

Anlage 2

zum Antrag auf Gewährung eines Stipendiums

nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23. Juli 2008 und der Satzung zur Durchführung des LGFG der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 31. Mai 2022

Name, Vorname

Bei der Ausstellung der Originalarbeiten zur Landesgraduiertenförderung entscheidet die Vergabekommission auch über die zu vergebenden **Auslandsstipendien. *)**

Voraussetzungen für die Vergabe des Auslandsstipendiums:

- abgeschlossenes **Studium der freien Kunst** an der Kunstakademie Karlsruhe
- Studium nicht länger als vier Jahre abgeschlossen

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Land und in welcher Stadt Sie Ihren Aufenthalt durchführen möchten:

.....
Land / Ort des Auslandsaufenthalts

Sonstiges / Anmerkungen

.....
.....

Mit der Anlage 2 ist der Antrag auf Gewährung eines Landesgraduiertenstipendiums abzugeben.

Einreichfrist: 15.10.2024, 23:59 Uhr

Karlsruhe, den
Unterschrift

*) Die Höhe und der Zeitpunkt der Bewilligung hängt von den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ab.